



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und
Bau
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 15.09.2021

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
am Dienstag, 21. September 2021, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

HINWEIS: Es wird dringend empfohlen, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 06.07.2021
2. Zwischenstand zum rhein.main.ufer-Konzept
- Präsentation des Dezernates IV -

3. 21-F-64-0003

Sommerbahnhof Dotzheim

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 15.09.2021 -

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 wurde der Prüfantrag zum Sommerbahnhof Dotzheim (Beschluss Nr. 0354) beschlossen.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ausschuss über die Ergebnisse der beschlossenen Punkte des Beschlusses 0354 vom 15.07.2021 zu berichten und über den Sachstand des Projektes generell zu informieren; insbesondere unter dem Aspekt des Denkmalschutzes für das Sommerbahnhofgebäude,
2. wenn nötig, einen runden Tisch mit den Betroffenen und den Dezernaten für Stadtplanung und für Verkehr einzuberufen, um das weitere Vorgehen zu klären.
3. den Ausschuss über weitere Ergebnisse auf dem Laufenden zu halten.

4. 21-F-20-0026

Städtebauliche Neubewertung von Erbbaurechtsgrundstücken

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.09.2021 -

In unregelmäßigen Abständen werden der Stadtverordnetenversammlungen Sitzungsvorlagen zur vorzeitigen Ablösung von Erbbaurechtsverträgen vorgelegt. Zumeist handelt es sich um Grundstücke mit Einfamilienhäusern, die seit Jahrzehnten von der Familien bewohnt werden und nun Eigentum am Boden schaffen wollen. Seitens des Magistrats wird eine Ablöse in der Regel befürwortet, da der Erbbauzins oft nur niedrige Beträge erwirtschaftet und die Verwaltung kaum wirtschaftlich ist. Im Einzelfall steht einer solchen Entscheidung wenig entgegen, es fehlt jedoch ein Gesamtüberblick. Es sollte in jedem Fall vermieden werden, dass nach und nach aus Planungsbereichen Grundstücke verkauft werden, und plötzlich festgestellt wird, dass eine stadtplanerische (Weiter)Entwicklung erschwert wird, weil die entscheidenden Grundstücke fehlen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

- 1) Eine Übersicht aller Grundstücke zu erstellen, die von der Stadt Wiesbaden oder stadtnahen Gesellschaften in Erbbaurecht vergeben worden sind.
- 2) Die Übersicht soll die folgenden Informationen enthalten:
 - a. Flurnummer
 - b. Restlaufzeit des Erbbaurechtes
 - c. Größe des Grundstücks
 - d. Informationen zum Erbbauberechtigten (Privatperson, Unternehmen, Öffentliche Hand)
 - e. Höhe des derzeitigen Erbbauzinses
 - f. Letztmalige Anpassung des Erbbauzinses
 - g. Nutzungsart (Gewerbe, Mischnutzung oder Wohnbebauung [EFH oder MFH])

- 3) Zu allen Erbbaurechten eine städtebauliche Bewertung vorzunehmen. Diese soll die Frage beantworten, ob die Flächen zukünftig aus Gründen der Stadtentwicklung (Wohnbebauung, Nachverdichtung, Gewerbeentwicklung, Freiflächen und Renaturierung u.s.w.) benötigt werden könnten und deshalb das Erbbaurecht nicht abgelöst werden sollte.
- 4) zu berichten, welche Flächen in den letzten zwei Jahren von der Stadt oder stadtnahen Gesellschaften erworben wurden mit der Absicht, diese erbbaurechtlich zu vergeben.

5. 21-F-69-0005

Fakten statt Fiktion

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 15.09.2021 -

In den letzten Wochen und Monaten wurde immer wieder öffentlich der große Leerstand in der Wiesbadener Innenstadt thematisiert. Der Leerstand in der Wiesbadener Innenstadt ist nicht von der Hand zu weisen. Allerdings gibt es keine genauen Zahlen in Bezug auf den gesamten Wiesbadener Stadtbereich. Um der Diskussion über Leerstand in der Landeshauptstadt eine fundierte Grundlage zu geben, soll ein Gewerbekataster eingeführt werden. Hierdurch soll es der Stadt ermöglicht werden, gezielte Maßnahmen gegen den vorherrschenden Leerstand zu veranlassen.

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Einführung eines Gewerbekatasters zu prüfen, das dem City Manager unterstellt ist. Hierdurch sollen Synergien besser genutzt werden können.
2. Maßnahmen vorzustellen, um Teile, die stark von Leerstand geprägt sind, zu beleben, wie etwa den Masterplan Innenstadt.
3. zu prüfen, ob die Stadt Wiesbaden diese Flächen ankaufen und eigenständig in Zusammenarbeit mit städtischen Gesellschaften entwickeln kann.

6. 21-F-20-0028

Sachstand „Herderplatz“ an der Herderstraße/Emanuel-Geibel-Straße

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.09.2021 -

2020 startete im Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltiger Erneuerung (Zukunft Stadtgrün) auf Grundlage des integrierten Handlungskonzepts (ISEK) die Beteiligungsreihe „Quartiersplätze“. Mit Hilfe eines Landschaftsarchitekturbüros und starker Öffentlichkeitsbeteiligung werden zur Zeit Zukunftsvisionen für unterschiedlichste Plätze entwickelt. Der „Herderplatz“ steht explizit als ein Projekt im ISEK wurde aber bisher nicht vertiefend durch ein Landschaftsarchitekturbüro bearbeitet.

Durch die gute Vernetzung mit der Hochschule RheinMain wurde durch die SEG Stadterneuerung ein Stegreif initiiert. Durch den Stegreif der Hochschule wurde der gewünschte Impuls für die Zukunft des „Herderplatz“ gesetzt. Die Aufgabenstellung der Hochschule

RheinMain für den Stegreif unterscheidet sich allerdings deutlich von der Aufgabenstellung des Landschaftsarchitekturbüros für die anderen Quartiersplätze. Die Hochschule wollte mit ihren Studenten visionär bzw. durchaus auch utopisch denken - eine praktische Umsetzbarkeit war zu keiner Zeit Inhalt der Aufgabenstellung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) im Vorfeld der weiteren Planungen für den „Herderplatz“ eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.
- b) im Sinne der Nachhaltigkeit und öffentlichen Nutzung eine Entwicklung des Platzes mit entsprechender Aufenthaltsqualität zu entwickeln.
- c) darauf einzuwirken, dass der Treuhänder SEG Stadterneuerung aufbauend auf der Planung das Projekt „Herderplatz“ in den nächsten Förderantrag aufnimmt.
- d) bis zu den Haushaltsberatungen die notwendigen Planungsmittel bzw. kommunalen Komplementärmittel für die Neugestaltung des „Herderplatz“ zu benennen
- e) die Planungsideen dem Ausschuss und dem Ortsbeirat vorzustellen.

7. 21-F-70-0002

Reif für die Insel - Rettbergsaue in Rheinuferkonzept miteinbeziehen und aufwerten
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Volt und FW/Pro Auto vom 15.09.2021 -

Die mehrjährige Sperrung der Schiersteiner Brücke und die damit einhergehende eingeschränkte und mit Kosten verbundene Erreichbarkeit der Insel haben die Nutzung des Geländes durch Familien zurückgehen lassen. So wurden auch bei der breiten Bürgerbeteiligung zur Erstellung der Rheinuferkonzepts nur wenige Vorschläge zur Zukunft der Rettbergsaue unterbreitet. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die LHW die Potentiale der Rettbergsaue nicht ausschöpft. Das zu erstellende Rheinuferkonzept sollte daher genutzt werden, um unter Einbeziehung der zahlreichen Stakeholder eine Aufwertung der städtischen Angebote auf der Insel zu erreichen.

Bisher werden die Anlagen vom städtischen Eigenbetrieb mattiaqua verwaltet. In der kürzlich durchgeführten Organisationsuntersuchung schlagen die Gutachter vor, das Freizeitgelände dem städtischen Grünflächenamt zu übergeben, da die Bewirtschaftung der Fläche nicht in die Kernkompetenz des Eigenbetriebes falle.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob die in der mattiaqua-Organisationsuntersuchung vorgeschlagene Option, das Freizeitgelände Rettbergsaue dem Grünflächenamt zu übergeben, vom Magistrat weiterverfolgt wird.
2. die öffentlich zugänglichen Bereiche der Rettbergsaue im Einklang mit dem bestehenden Naturschutzgebiet als naturnahes Freizeitgelände für Familien in das zu erstellende Rheinuferkonzept einzubeziehen und eine Aufwertung anzustreben.

8. 21-F-70-0003

Zukunft des Areals Römertor/Heidenmauer

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Volt und FW/Pro Auto vom 15.09.2021 -

Das Areal Römertor/Heidenmauer bedarf dringend einer Aufwertung. Dies ist sowohl aus städteplanerischer als auch aus denkmalfachlicher Sicht geboten. Der Umgang Wiesbadens mit seinem römischen Erbe hat in den vergangenen Jahrzehnten leider sehr zu wünschen übrig gelassen. Kürzlich hat der Magistrat die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs zur Sanierung und Neugestaltung präsentiert.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs und den angestrebten Zeitplan dem Ausschuss vorzustellen.
2. bei der Vorbereitung der Entscheidung über das zu verfolgende Konzept eine ansprechende, einladende Zuwegung aus dem Bergkirchenviertel in die Fußgängerzone sowie den Schutz der römischen Bausubstanz (Mörtel, etc.) und die damit einhergehende Vermeidung einer abermaligen Sanierung in naher Zukunft besonders zu berücksichtigen.
3. bei den Planungen auch die Aufwertung der Verbindung "Am Römertor"/Coulinstraße stets mitzudenken.

9. 21-F-67-0010

Die Hochschule Rhein-Main und der Herderplatz

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG vom 15.09.2021 -

Der Herderplatz birgt ein ungenutztes Potenzial. Stadtplanerisch entspricht er nicht mehr dem neusten Standard. Dies hat auch die Stadt Wiesbaden erkannt und einen Umgestaltungswettbewerb mit der Hochschule Rhein-Main ins Leben gerufen. Die Ergebnisse können seit dem 27. Juli 2021 im Café Fari angeschaut werden.¹ Dieses Potenzial soll nun genutzt werden, um die lange überfällige Umgestaltung des Herderplatzes anzustoßen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein Konzept zur städtebaulichen Aufwertung des Herderplatzes vorzulegen;
2. darin die Ideen der Studentinnen und Studenten der Hochschule Rhein-Main zu berücksichtigen;
3. zu prüfen, welche finanziellen Mittel zur Aufwertung des Herderplatzes erforderlich sind.

¹https://www.wiesbaden.de/medien/rathausnachrichten/PM_Zielseite.php?showpm=true&pmurl=https://www.wiesbaden.de/guiapplications/newsdesk/publications/Landeshauptstadt_Wiesbaden/141010100000406808.php (Stand: 15. September 2021)

10. 21-F-67-0011

Den Wiesbadener Kranzplatz umgestalten

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG vom 15.09.2021 -

Der Kranzplatz - ein historischer und belebter Ort Wiesbadens. Neben einem der wichtigsten Wahrzeichen Wiesbadens grenzen Restaurants, Bars und auch die Staatskanzlei an diesen Ort. Viele Touristen halten sich dort auf. Doch leider ist der Kranzplatz in die Jahre gekommen. Er entspricht nicht mehr dem stadtplanerischen Anspruch und wird nicht als Wahrzeichen Wiesbadens wahrgenommen. Die Aufwertung des Kranzplatzes ist also nicht nur aus repräsentativen Zwecken sinnvoll, sondern auch aus stadtplanerischer Sicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein Konzept zur städtebaulichen Aufwertung des Kranzplatzes vorzulegen und hierbei seine repräsentative Rolle zu berücksichtigen;
2. darin Ideen der angrenzenden Gastronomen, Hoteliers und Anwohnerinnen und Anwohnern zu berücksichtigen;
3. zu prüfen,
 - a. welche finanziellen Mittel zur Aufwertung des Kranzplatzes erforderlich sind;
 - b. inwiefern auf die vorhandenen Planungen für die Aufwertung des Kranzplatzes im Rahmen des Umzugs der Staatskanzlei in das ehemalige Hotel Rose zurückgegriffen werden kann.

11. 21-F-55-0032

Milieuschutzsatzungen so schnell wie möglich einführen!

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.09.2021 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.5.2021 beschlossen „schnellstmöglich Erhaltungssatzungen mit quartiersbezogenen Indikatoren vorzulegen ...“

Erscheinungen der „Gentrifizierung“, worunter man den Wandel meist innerstädtischer Viertel durch Sanierung, in deren Folge die bisherigen Mieter*innen durch überhöhte Mietpreise oder die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verdrängt werden, sind mittlerweile in den innerstädtischen Wohngebieten häufig zu beobachten. Ein besonders trauriges Beispiel ist das „Winzerstübchen“ in der Herderstraße, das den Plänen des neuen Hauseigentümers, einer Frankfurter Immobiliengesellschaft, im Wege steht und wo die Inhaberin das jetzige, bewährte und beliebte Lokal aufgeben muss. Um die innerstädtischen Stadtviertel in ihrer Eigenart und für die angestammte Mieterschaft bezahlbar zu erhalten, kommt es darauf an, Milieuschutz- oder Erhaltungssatzungen zu beschließen. Da diese nur präventiv wirken können, sollten sie schnell verabschiedet werden.

In 41 Städten in Hessen mit angespanntem Wohnungsmarkt, in denen die Mietpreisbremse gilt, kann aufgrund einer Verordnung des Landes Hessen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen genehmigungspflichtig werden, wenn Milieuschutzsatzungen vorliegen.

Deshalb wolle der Ausschuss beschließen
Der Magistrat wird gebeten:

1. Für innerstädtische Wohngebiete in Wiesbaden, wie das Dichterviertel, Rheingauviertel, Kaiser-Friedrich- und Bismarckring, Westend/Bleichstraße und das Bergkirchenviertel Milieuschutz- oder Erhaltungssatzungen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Prüfen, in welchen weiteren Wohngebieten der Erlass von Milieuschutz- oder Erhaltungssatzungen sinnvoll und notwendig ist.

12. 21-F-56-0005

Aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld/Kalkofen
- Antrag der Fraktionen Die Linke und Volt vom 15.09.2021 -

Mit der Vorlage einer Kosten- und Finanzierungsübersicht kam die Landeshauptstadt Wiesbaden gesetzlichen Bestimmung nach §149 BauGB nach. Diese sieht jedoch auch vor, dass diese Übersicht ständig fortgeschrieben werden muss. In der Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 23.10.2019 wurde dargelegt, dass das Projekt Ostfeld/Kalkofen ein planbares Defizit zwischen 108 und 207 Mio € hervorbringen wird. Durch die steigenden Baukosten in den letzten Monaten ist diese Fortschreibung von besonderem Interesse, deshalb:

wolle der Ausschuss beschließen:
wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat möge einen aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan zur SEM Ostfeld/Kalkofen so schnell wie möglich vorlegen.

12.1 21-F-56-0003

ANLAGE

Aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Ostfeld
- *Antrag der Fraktionen Die Linke und Volt vom 07.09.2021* -
- *Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 14.09.2021 (BP 0066)* -

13. 21-F-55-0033

Anwendung der Quoten für sozialen Wohnungsbau
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.09.2021 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.5.2021 neue Quoten für den Bau von geförderten Wohnungen bei Neubauprojekten beschlossen. Unklar ist, ab wann diese Quoten einzuhalten sind.

Deshalb wolle der Ausschuss beschließen

Der Magistrat wird gebeten:

1. Eine eindeutige Vorgabe zu machen, ab wann die am 20.5.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Quoten einzuhalten sind.
2. Deutlich zu machen, dass die neuen Quoten für alle Bauprojekte gelten sollen, für die gemäß Bauleitplanung ein Aufstellungsbeschluss beantragt wird.

14. 21-F-55-0034

Aktiv gegen Leerstand

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.09.2021 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.5.2021 unter anderem beschlossen, einen Leerstandskataster für Wiesbaden einzurichten, um einen Überblick über Leerstände in Wiesbaden zu bekommen. Ein Leerstand, der seit Jahren den Unmut der Bevölkerung erregt, ist das Hochhaus am Bismarckring 23. Trotz verschiedener Versuche seitens der Stadtverwaltung diesen Leerstand zu beenden, hat sich dort bisher nichts getan. Hauptgrund ist die fehlende Landesgesetzgebung gegen Leerstand und Zweckentfremdung. Nun hat es aber im Rahmen der Landesgesetzgebung seit Ende 2020 eine Präzisierung des § 3 des Hessischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetzes (§ 3 HessEnteignG) gegeben, nachdem enteignet werden kann, um soziale Zwecke zu verwirklichen (http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=146130,4). Davon abgesehen gibt es im Baugesetzbuch, § 177, ein Modernisierungs- und Instandhaltungsgebot, das noch nicht zur Anwendung gekommen ist.

Deshalb wolle der Ausschuss beschließen,

der Magistrat wird gebeten:

1. Ein Konzept für die Einrichtung eines Leerstandskatasters zu erstellen,
2. Zu prüfen, inwiefern das Gebäude Bismarckring 23 für soziale Zwecke genutzt werden könnte und das Enteignungsgesetz zur Anwendung kommen könnte,
3. Zu prüfen, ob nach § 177 Instandhaltungs- und Modernisierungsgebot, der Eigentümer des Gebäudes Bismarckring zur Sanierung des Gebäudes verpflichtet werden kann.

15. 21-F-55-0026

ANLAGE

Zäune an der Wiesbadener Volksbank am Faulbrunnenplatz

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 08.09.2021 -

- Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 15.09.2021 (BP 0051) -

16. 21-V-61-0024

DL 33/21-25

Satzung zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in Bebauungsplänen im Ortsbezirk Nordenstadt - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

17. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 21-F-55-0021

ANLAGEN

Was wird aus der „alten HSK“?

- *Antrag der Fraktion Die Linke vom 30.06.2021 -*

- *Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 06.07.2021 (BP 0035) -*

- *Bericht des Dezernates VI vom 07.09.2021 -*

2. 21-F-59-0001

ANLAGE

Sachstandsbericht Konversionsflächen

- *Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 05.05.2021 -*

- *Bericht des Dezernates IV vom 19.07.2021 -*

3. 21-V-04-0007

DL 30/21-4

Bericht zum Projekt Walkmühle

4. 21-V-20-0039

DL 33/21-16

Investitionscontrolling 2021 zum Stichtag 03.08.2021

5. 21-V-23-0002

DL 33/21-17

Neubau eines städtischen Verwaltungsgebäudes in der Weidenbornstraße - Grundsatzvorlage

6. **21-V-40-0029** **DL 34/21-1 NÖ, 33/21-20**
Erweiterung der Kohlheckschule - Grundsatzvorlage
7. **21-V-41-0015** **DL 30/21-7**
Kunsthhaus Wiesbaden; Bericht 2021 zur laufenden Sanierung
8. **21-V-61-0028** **ANLAGE**
Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gestaltungs- und Denkmalbeirates am 26. Mai 2021
9. **21-V-66-0207** **DL 34/21-7, 33/21-26**
Yorckstraße - Grundhafte Erneuerung zwischen Nettelbeckstraße und Bismarckring,
Grundsatzvorlage
10. **21-V-66-0215** **DL 34/21-8, 33/21-27**
Holzstraße - Grundhafte Erneuerung, Grundsatzvorlage
11. **21-V-66-0216** **DL 34/21-9, 33/21-28**
Ferdinand-Knettenbrech-Weg 2. BA - Grundhafte Erneuerung, Grundsatzvorlage
12. **21-V-66-0217** **DL 34/21-10, 33/21-29**
Freudenbergstraße - Grundhafte Erneuerung, Grundsatzvorlage
13. **21-V-66-0308** **DL 30/21-14**
Baugebiet Erbenheim Süd, Südspange
Kostenbeteiligung
14. **21-V-66-0309** **DL 30/21-15**

Baugebiet Erbenheim Süd, Ertüchtigung des Knotenpunkts Berliner Straße / Kreuzberger Ring

15. **21-V-66-0314** **DL 33/21-30**

Bericht über die Ausgabe- und Einnahmesituation Instandhaltung Verkehrsflächen 2. Quartal 2021

16. **21-V-67-0009** **DL 30/21-19**

Kinderspielplatzprogramm Wiesbaden 2020/2021

Tagesordnung II - nichtöffentliche Vorlagen

1. **21-V-23-0224** **DL 33/21-3 NÖ**

Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schierstein

2. **21-V-23-0226** **DL 30/21-3 NÖ**

Verzeichnis der vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 genehmigten Grundstücksgeschäfte

3. **21-V-23-0232** **DL 33/21-4 NÖ**

Begründung eines Erbbaurechtes in Schierstein

4. **21-V-61-0027** **ANLAGE**

Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom 26. Mai 2021

Seite 12 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 21. September 2021

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Gabriel
Vorsitzende